

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 240.

Dienstag den 28. August.

1866.

Bekanntmachung.

Nach Inhalt der am 7. Juli 1866 ergangenen Verordnung der Landescommission ist wegen der gegenwärtigen erhöhten Ansprüche an die Staatscasse bei der **Gewerbe- und Personalfsteuer** der nach §. 3 der Ausführ.-Verordn. zu dem Fin.-Ges. vom 24. Aug. 1864 auf den 15. Octbr. laufenden Jahres ausgeschriebene **zweite halbe Jahresbetrag** bereits am **1. September** dieses Jahres zu entrichten.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen, welche für diesen Termin nach demselben Betrage wie den 1. Termin v. J. abzuführen sind, von diesem Tage ab und spätestens **innen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme** allhier, pünctlich zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 21. August 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Laube.

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe des Gesetzes und der Verordnung vom 20. Juli 1850 ist auf Antrag des Herrn Bezirksarztes die Anordnung des stillen Begräbnisses für alle an der Cholera Gestorbene verfügt worden. Wir machen dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt, daß nunmehr den Bestimmungen in §. 6 der angezogenen Verordnung nachzugehen ist, welche so lauten:

„Das stille Begräbniß besteht darin, daß der Eintritt in das Sterbehaus nur den unmittelbar mit dem Leichendienste beschäftigten Personen und den nächsten Verwandten des Verstorbenen gestattet wird; daß das Singen vor oder in dem Sterbehause, das Ausstellen der Leiche im Sterbehause, sowie das Öffnen des Sarges auf dem Begräbnisplatze gänzlich unterbleibt; daß die Begleitung der Leiche sich außer den dabei beschäftigten Personen nur auf die nächsten Verwandten beschränkt, aller andere Zubrang zu dem Leichenzuge und zu dem Begräbnisse, ebenso das längere Sprechen am Grabe, das Singen an demselben und das Veranstellen besonderer, die Menge herbeiziehender Feiertlichkeiten im Sterbehause oder auf dem Begräbnisplatze zu vermeiden ist.“

Leipzig, den 25. August 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Der aus dem Rosenthale nach Gohlis führende Fahrweg muß eines Schleusenbaues wegen vom 27. d. an für Fuhrwerk und Reiter bis auf Weiteres gesperrt werden.

Leipzig, den 23. August 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleigner.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die vom 3. bis mit 16. August d. J. allhier verpflegten und in der Bahnhofstraße, Blumengasse, Carl-, Dörrien-, Eisenbahn-, Egel-, Felix-, Georgen-, Insel-, Kreuz-, Marien-, Mittel-, Quer-, Salomon-, Tauchaer und Wintergartenstraße u. verquartiert gemessenen Königl. Preussischen Truppen des **II. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 12** kann in den nächsten 2 Tagen bei uns erhoben werden. — Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 27. August 1866.

Das Quartier-Amt.
Rose.

Stadttheater.

Mit wirklicher Freude begrüßten wir die Wiederannahme des Gutzow'schen Lustspiels: „**Hopf und Schwert**“ in unser Repertoire, zu welcher für jetzt der Besuch des Fräulein Busler und des Herrn Grans Veranlassung gab, die sich wohl aber auch im Winter, mit den Kräften des einheimischen Personals, von Neuem wird rechtfertigen lassen. Von allen Stücken des genannten Verfassers sicherte sich ohne Zweifel neben dem „Arbild des Tartuffe“ eben das hier in Rede stehende am besten seine Existenz auf den Brettern. Ein Genrebild aus den Tagen Friedrich Wilhelm I. ganz im Gechnack der französischen Intrigenstücke, voll von Sünden gegen die historische Wahrheit, auch nicht frei von sentimentalen Zügen, die bei den betreffenden Personen der Geschichte unmöglich gewesen wären, ist es trotzdem von großer humoristischer Wirkung. Der Autor wollte darin, wie er selbst sich ausgedrückt hat, „den deutschen Hausvater auf dem Throne“ schildern, und das ist ihm auf sehr unterhaltende und gefällige, bühnengewandte und charakteristische Art gelungen. Nur die stellenweise räumlich etwas breit und lang gerathene Behandlung des so anziehenden Stoffes, eines Familienlebens aus den höchsten Ständen, könnte hier und da bedenklich machen, indessen wird doch eine gewisse allseitige Leichtfertigkeit in Dialog und Action nöthig sein, um den Knoten des Interesses schneller zu schürzen.

Letzteres Erforderniß befriedigte die Aufführung des Stücks am 26. August wenigstens im Allgemeinen, im Großen und Ganzen. Vor Allen ein Lob dem trefflichen Hauptdarsteller des Königs, Herrn Stürmer, der mit dieser Rolle wieder einmal glänzend darthat, daß er unter den „Lustspiel- und Heldenvätern“ der

gegenwärtigen deutschen Bühne mit obenan steht. Sein Friedrich Wilhelm I. war eine Gestalt aus Einem Guß, charakteristisch vom Scheitel bis zur Sohle, kräftig und kernig auch da, wo gute Laune und Gemüth sich geltend machen, zopfmäßig und dabei leicht heftig mit ein wenig Wachtparaden-Brutalität, so wie es die Geschichte will. Unsere Weimarer Gäste traten Herrn Stürmer würdig zur Seite. Die Auffassung der Rolle Wilhelminens, der Erbprinzess, durch Fräulein Busler, gemäß der dieselbe bei aller weiblichen Anmuth der Figur eine gewisse Derbheit und Resoluthet, gleichsam wie ein Spiegelbild des väterlichen Charakters als „Erziehungsergebniß“ verließ, müssen wir durchaus glücklich nennen. Herr Grans hätte vielleicht äußerlich strahlenderer Repräsentant der Rheinsberger Hofhaltung sein dürfen, doch wußte er den leichten plü des dort herrschenden französischen bon ton recht befriedigend zu entfallen und bewegte sich in all seinen Lustspiel-Situationen mit angenehmer Sicherheit, während auch die Hauptscene im Tabakcolleg durch ernstere Auffassung und feurigen Vortrag zu gebührendem Nachdruck gelangte.

Den Ritter Holham gab Herr Hanisch mit der gehörigen diplomatischen Feinheit; wenn diese Nebenpartie eine so ausgezeichnete Vertretung findet, wird auch sie zur Hauptrolle. Nicht minder rühmendwerth erwies sich die Leistung des Frä. Huber, die in ihrer Königin den Kampf der anerzogenen Standeswürde mit der angemutheten Kleinbürgerlichkeit beifällig hervorhob. Viel Anerkennung verdient ferner, was Frä. Guinand als schallhaft munteres und gewichtiges Hofdämchen bot; ihr Spiel war in der That ein Fortschritt, und geht das so weiter, wird genannte Darstellerin bald eine werthe Kraft unseres Personals sein. Grumbow und Sedendorf (die Herren Gitt und Deutschinger) ließen nicht